



Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Fürsthof 6
24534 Neumünster

Neumünster

Neumünster, 05.05.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

wir bitten nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 3. Juni 2025 zu setzen.

Zur Vorberatung sollte der Antrag in den zuständigen Ausschüssen (AfFSO, AfBSU und AfFV) behandelt werden.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens in der Ratsversammlung am 30.09.2025 eine Zweckentfremdungssatzung nach dem Schleswig-Holsteinischen Wohnraumschutzgesetz (SchWoSchG) vom 21. Juni 2024 für Neumünster vorzulegen.
2. Die vorrangigen Tätigkeiten nach dem Wohnraumschutzgesetz und der Zweckentfremdungssatzung für Neumünster sind zu definieren und einer Organisationseinheit der Verwaltung zuzuordnen.
3. Nach Verabschiedung der Zweckentfremdungssatzung für Neumünster ist eine Personalbedarfsbemessung zur Erfüllung der Aufgaben vorzunehmen.
4. Bis zur Schaffung von zusätzlichen Planstellen zur Aufgabenerfüllung ist eine Übergangslösung mit vorhandenen Personal zu schaffen.

Begründung:

Die Entwicklung der Wohnraumsituation in Neumünster umschreibt der Oberbürgermeister in der Antwort auf eine Anfrage zur „Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes“ am 21.6.2024 wie folgt: „Die Anzahl problembehafteter Immobilien ist in den Jahren 2020 bis heute im Stadtgebiet kontinuierlich gestiegen. Vernachlässigter Wohnraum, unerträgliche Wohnverhältnisse, Verwahrlosung und langfristiger Leerstand von Wohngebäuden sind nicht nur im Bahnhofsumfeld, sondern mittlerweile in allen Stadtteilen bekannt“.

Mit dem Wohnraumschutzgesetz Schleswig-Holstein hat Neumünster Rechte, um

- auf Mindestanforderungen an Wohnraum hinzuwirken
- den ordnungsgemäßen Gebrauch zu Wohnzwecken zu gewährleisten
- Wohnraum für unbewohnbar zu erklären
- Auskünfte zu bekommen
- als Ordnungswidrigkeit Bußgeld zu erheben

Als Muster für eine Zweckentfremdungssatzung wird diesem Antrag die Satzung der Stadt Kiel beigelegt.

Es gibt ein Recht auf Wohnen und deshalb sollten die Möglichkeiten nach dem Wohnraumschutzgesetz umgehend genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Die GRÜNEN
Hans Heinrich Voigt